

der, arm wie eine Kirchenmaus in der Neuen Welt angekommen, durch deutschen Fleiß, deutsche Beharrlichkeit, deutschen Genius sich zu der angesehenen und wohlthätigen Stellung, die er jetzt dort einnimmt, zum ersten Meister in seinem Fache in Amerika, aufgeschwungen hat. Möge der jetzt Zweiundsiebzigjährige, aber noch immer unermüdet Schaffende sich seines Ruhmes noch recht lange erfreuen, dem deutschen Namen zu unvergänglicher Ehre!

Zum Schluß noch ein Wort über die Herstellung der 116 Chromolithographischen Tafeln. Ihr Druck wurde bereits im Jahre 1889 in Angriff genommen und fast sieben Jahre waren zu seiner Vollendung erforderlich. Den Lithographen konnten natürlich die kostbaren Gegenstände nicht als Vorlagen übergeben werden, und es wurden deshalb von allen getreue Copien in Aquarell angefertigt; auch war es Herrn Prang bei seinen vielseitigen Berufsgeschäften nicht möglich, selbst stets zur Hand zu sein und alle Einzelheiten zu überwachen, er mußte hierfür Hilfe suchen und fand diese in sehr glücklicher Weise. Er selbst schreibt in Bezug hierauf: »In letzterer Beziehung hatte ich es mit den liberalsten, einsichtsvollsten Menschen zu thun; in den Herren James Callowhill und Peter Thürwanger fand ich die besten wünschenswertesten künstlerischen Arbeitskräfte, die mir meine Aufgabe nur angenehm machten. James Callowhill mit zwei Söhnen fertigten die Aquarelle, nach denen die Lithographen zu arbeiten hatten; Peter Thürwanger kontrollierte die Zeichner und überwachte die Probedrucke, wie auch die Schnellpressendrucke der Auflage.«

Es ist bemerkenswert, daß die ganze Auflage aller Tafeln auf Schnellpressen gedruckt worden ist, deren Leistungen Herrn Prang mehr befriedigten als selbst die Probedrucke der Handpresse. Vollkommeneres zu erzielen, als wie es die Tafeln aufweisen, wäre wohl auch in der That nicht möglich gewesen. Welche unendliche Mühe und Sorgfalt aber auch aufgewendet worden ist, um in jeder Beziehung den höchsten Grad von Vollendung zu erreichen, namentlich auch in Bezug auf gesättigte Tiefe der Töne und volle Kraft der Farben, geht aus der Thatfache hervor, daß unter den 116 Tafeln sich wenige befinden, die nicht mindestens zwanzig Mal durch die Presse gegangen sind, und daß einige sogar bis zu vierundvierzig Drucken bedurft haben. Dies durchzuführen war aber nur einem reichen Manne möglich.

Auf eine Eigentümlichkeit der Abbildungen sei noch hingewiesen. Auf vielen derselben sind feine Spiegelungen von Straßenscenen und Gebäuden dargestellt, wie sich solche dem Auge des Zeichners infolge der Stellung der Vasen darboten. Wie der »Boston Sunday Globe« schreibt, geschah deren Wiedergabe auf ausdrückliche Anordnung des Herrn Walters, der die Vasen zc. gerade so reproduziert zu sehen wünschte, wie man sie an ihrem Standorte, an einem Fenster u. s. w., erblickte; nicht der Lichtstrahl allein, sondern der volle Lichtreflex sollte wiedergegeben werden. Bei Betrachtung der Tafeln wirken diese Miniaturbildchen zuerst wohl etwas überraschend, ja fast störend; indes, man findet sie bald ganz anziehend und zugleich belebend für die Vasenflächen, deren reiche Farben durch den aus diesen Darstellungen sich ergebenden Kontrast noch voller zur Geltung kommen.

Das kostbare, einzigartige Werk, ein wahres Non plus ultra chromolithographischer Kunst, wird leider wohl nicht in vielen Exemplaren zur alten Welt herüberwandern; wem sich indes Gelegenheit bietet, es zu sehen, der lasse sie nicht unbenutzt vorübergehen. Diese Blätter sind manchen Galeriebesuch wert.

Theod. Goebel.

Kleine Mitteilungen.

Musterschutzgesetzgebung. — Wie die Nat.-Ztg. meldet, wird am heutigen 4. März der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums im Saale des kaiserlichen Patentamts zu Berlin, abends 8 Uhr, eine Versammlung abhalten. Gegenstand der Tagesordnung ist die »Reform des deutschen Geschmacksmustergesetzes«, über die Herr Dr. Landgraf aus Frankfurt a. M. referieren wird. Die Frage, die schon auf der deutsch-österreichischen Gewerbeschutzkonferenz beraten wurde, ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil unser heutiges Geschmacksmustergesetz von 1876 das einzige der älteren Gesetze über gewerblichen Rechtsschutz ist, das noch nicht den Bedürfnissen unserer weiter entwickelten Verkehrsverhältnisse angepaßt wurde und eine Reform dringend erheischt.

Gerichtliche Klagen in Rußland. — Von dem russischen Auskunfts- und Inlassobureau N. Ehrlich in Berlin wird der Allgemeinen Ztg. mitgeteilt: Das russische Gesetz gestattet bei Zivilklagen in Rußland den einheimischen Beklagten, von den ausländischen Klägern eine Kaution für etwa entstehende Kosten zu verlangen, die vom Gericht gewöhnlich auf 10 Prozent des eingeklagten Objekts normiert wird. Ausgenommen hiervon sind nur Klagen bei den Handelsgerichten in Rußland, deren indessen nur wenige vorhanden sind. Vor kurzem nun wurde dieser Zwang durch einen speziellen Ukas zu Gunsten Frankreichs

aufgehoben, während Deutschland und alle anderen Länder davon nicht berührt wurden, sondern den alten Vorschriften unterworfen blieben. Aus dem Wortlaute des deutsch-russischen Handelsvertrages aber geht deutlich hervor, daß Deutschland in Bezug auf Zivilrechte in Rußland die Gleichberechtigung mit allen anderen etwa mehr begünstigten Staaten in Anspruch nehmen kann, so daß deutsche Unterthanen dieselben Vergünstigungen genießen müssen wie französische. Auch wurde kürzlich ein angefochtenes Erkenntnis des Glaternogslawer Kreisgerichts von dem Odesaer Kammergericht in diesem Sinne erledigt und gefällt, so daß also hinfort alle Deutsche von der Kautionstellung befreit bleiben und der erwähnte Ukas zu Gunsten Frankreichs kraft des deutsch-russischen Vertrages auch zu Gunsten deutscher Unterthanen in nützliche Anwendung kommt.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Die sächsischen Lande: Geschichte, Topographie, Ansichten. Antiq.-Katalog Nr. 30 von Richard Bertling in Dresden. 8°. 41 S. 733 Nrn.

Folklore: Volkstümliche Litteratur und Sittengeschichte; Dialekt-dichtungen; das Volkslied; das Kirchenlied; Liederbücher mit und ohne Melodien; Freimaurerei, Occultismus; Curiosa. Antiq.-Katalog Nr. 31 von Richard Bertling in Dresden. 8°. 54 S. 1014 Nrn.

Medizin, enthaltend u. a. die Bibliothek von Geh.-Rat Theodor Ackermann, vormals Professor an der Universität Halle. Antiq.-Katalog Nr. 126 von Gustav Fock in Leipzig. 8°. 44 S. 1384 Nrn.

Deutsche Litteratur. Antiq.-Katalog Nr. 125 von Joseph Jolowicz in Posen. 8°. 122 S. 4170 Nrn.

The charing cross catalogues of scarce books and general literature, etc. Katalog Nr. 2 von Karlake & Co., 61, Charing Cross Road in London W.C. 8°. 58 S. 761 Nrn.

Katalog dzieł polskich tudzież w obcych językach do rzeczy polskich się odnoszących sposobem abecadłowym ułożony znajdujących się w antykwarni Leiby Igla (syna Zelmana Igla) we Lwowie, ulica Sykstuska l. 8. (Leib Igel in Lemberg.) 8°. 83 S. Nr. 2287—4086.

Verschiedene Wissenschaften: Neueste Erwerbungen. Mit Nachtrag. Antiq.-Katalog Nr. 2 von Hermann Mayer in Stuttgart. 8°. 50 S. 1284 Nrn.

Versandbuch für Rezensionsexemplare. Probebogen. Fol. Verlag von D. D. Sperling in Stuttgart. Preise: 25 Bogen 1 M.; 50: 1 M. 80 S.; 100: 3 M. 50 S.; 500: 15 M.

Die Seite des vorliegenden Probebogens hat ein mäßiges Folioformat und zeigt die Spalten: Titel der Zeitung; Verlagort; Auflage; Geht durch Vermittelung von; Belegnummer geliefert; Beleg reklamiert; Bemerkungen. Diese Einteilung dürfte wohl die übliche sein, und es mag auch für viele Verleger bequem sein, das erforderliche Schema gleich fix und fertig im Vordruck zu erhalten, zumal der Preis sich in mäßigen Grenzen hält und das Papier ziemlich kräftig ist, wie es für die losen Kontenblätter des Buchhändlers in Gebrauch ist. Freilich werden vielleicht manche ein größeres, namentlich aber breiteres Format vorziehen, das eine größere Breite der Rubriken gestatten würde, denn diese sind etwas schmal bemessen und möchten schon einer mittelgroßen Handschrift Verlegenheit bereiten. Aber bei der gleichfalls gedrängten Stellung der Schreiblinien läßt sich durch Verwendung von zwei oder gar drei Linien für einen Eintrag leicht Abhilfe schaffen, und der kleine Uebelstand dürfte reichlich aufgewogen werden durch die größere Handlichkeit des Formats. Die Ueberschrift des Schemas: »Am . . . Rez.-Exempl. von . . . versandt an« erscheint uns nicht praktisch. Zweckmäßiger wäre gewiß die Anbringung einer besonderen Datumspalte für Eintragung des Versendungsstages; denn keineswegs werden überall die sämtlichen Rezensionsexemplare gleichzeitig versandt. Das Hauptsächliche für die Ueberschrift der einzelnen Seite scheint uns der Buchtitel zu sein, und diesem sollte ein breiter Raum vorbehalten sein. Daß es sich um Rezensionsexemplare handelt, versteht sich in dem betreffenden Handlungsbuche von selbst.

The Library Journal. Official organ of the American Library Association, chiefly devoted to library economy and bibliography. Vol. 22, Nr. 2. (Februar 1897.) Kl. 4°. S. 73—124. New York: Publication Office, 59 Duane Street.

Contents: Editorial: A. L. A. Special Meeting. Union Meeting of New England Associations. Affairs at Washington. Indexes. The Free Library of New Orleans. — Communications: Civil Service Methods in Libraries — A Correction. Books for Distribution — Notice to Librarians. — What May a Librarian